



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
Planungsabteilung A2-PL

# Stadtbahn Karlsruhe – Mühlacker

## Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen [TBIL]

AVG-Str.-Nr. 94200

DB-Strecke 4200

Bahn-km 17,1+00

**Genehmigungsplanung:  
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG**

Erläuterungsbericht

Deckblatt mit Blaeintrag

Karlsruhe, ~~Januar~~ August 2023

Bearbeitung: AVG / A2-PL:  
Dipl.-Ing. (FH) Ronny Adam

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	5
1.1	Bestellung/Aufgabenstellung.....	5
1.2	Lage im Netz.....	5
2	Verkehrliche und betriebliche Begründung .....	6
3	Einbindung in übergeordnete Planungsgrundsätze.....	7
4	Beteiligung der Öffentlichkeit .....	7
5	Variantenuntersuchung Erschließung Bahnsteige .....	8
6	Einbindung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Enzkreis .....	9
7	Fachtechnische Einzelplanungen .....	9
8	Umwelt .....	9
8.1	Umweltverträglichkeit, Landschaftsschutz und Denkmalpflege .....	9
8.1.1	UVP-Pflicht.....	10
8.2	Verkehrslärm anlagenbedingt .....	10
8.3	Baulärm .....	10
8.4	Erschütterungen.....	11
8.5	Artenschutz.....	11
8.6	Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ und „Wasser“ .....	12
8.7	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....	13
8.8	Kampfmittel.....	14
9	Rechtsangelegenheiten .....	15
9.1	Grunderwerb.....	15
10	Kosten und Finanzierung.....	16
10.1	Kosten .....	16
10.2	Finanzierung .....	16
11	Bauzeiten, Baudurchführung und Umbaukonzept.....	16

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

## Abkürzungsverzeichnis


AEg	Allgemeines Eisenbahngesetz
AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
B+R	Bike and Ride
Bf	Bahnhof
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
BÜ	Bahnübergang
DB AG	Deutsche Bahn AG
DB KT	Deutsche Bahn Kommunikationstechnik GmbH
EAÖ	Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EG	Empfangsgebäude
EIGV	Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung
EiTB	Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen
EÜ	Eisenbahnüberführung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
Flst. Nr.:	Flurstück-Nummer
GOK	Geländeoberkante
GWB	Gleiswechselbetrieb
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Hbf	Hauptbahnhof
Hp	Haltepunkt
INA	Indusi-Sicherung anfahrender Züge
KoRil	Konzernrichtlinie
KVV	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
LEA	Landeseisenbahnaufsicht
LEP	Landesentwicklungsplan
MIV	motorisierter Individualverkehr
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahn
NVBW	Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OL	Oberleitung
P+R	Park and Ride
Pkw	Personenkraftwagen
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
Ril	Richtlinie
RstO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
RÜ	Reisendenübergang
SEV	Schienenersatzverkehr
SO	Schienenoberkante
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TEN	Transeuropäisches Eisenbahnnetz
tReSi	technische Reisendensicherungsanlage
TSI	Technische Spezifikationen für die Interoperabilität
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

VM            Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
 VPE          Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis  
 ZOB          Zentraler Omnibusbahnhof

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsskizze TEN-Strecke (aus DB-Infrastrukturregister).....	5
Abbildung 2: Legende (aus DB-Infrastrukturregister).....	6
Abbildung 3: Übersichtsskizze Bestand.....	6

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

## 1 Allgemeines

### 1.1 Bestellung/Aufgabenstellung

Die AVG beabsichtigt an der DB-Strecke 4200 (AVG-Str.-Nr. 94200) Karlsruhe Hbf – Mühlacker den vorhandenen Haltepunkt Bilfingen [TBIL] bei Bahn-km 17,1+00 barrierefrei auszubauen.

Vertragsgrundlage dieses Bauvorhabens ist eine gemeinsame Vereinbarung mit der Gemeinde Kämpfelbach über die Planung dieses NE-Haltepunktes.

Die vorhandenen zwei Außenbahnsteige werden auf die Bahnsteighöhe von 55 cm über SO angehoben. Der NE-Haltepunkt verbleibt wie bisher im wirtschaftlichen Eigentum und der Infrastrukturverantwortung der AVG.

### 1.2 Lage im Netz

Der AVG-Haltepunkt Bilfingen liegt an der DB-Strecke 4200 Karlsruhe [RK] – Mühlacker [TM] bei Bahn-km 17,1+00 im Landkreis Enzkreis und auf Gemarkung Kämpfelbach.

Der Hp liegt parallel der Hauptstraße (L 570), im unmittelbaren Bahnsteigbereich befindet sich die EÜ Kirchgrundstraße bei Bahn-km 17,0+01 sowie eine weitere EÜ (Ebbstraße) bei Bahn-km 17,1+83. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten befindet sich die Bahntrasse teils in Dammlage sowie teils im Einschnittsbereich.

Der Streckenabschnitt 4200 zwischen Bf Wilferdingen-Singen [TWL] und Hp Ispringen [TIP] ist Teil des Transeuropäischen Eisenbahnnetzes (TEN) und dem TEN-T Kernnetz GV zugeordnet. Der Streckenabschnitt kann im GWB befahren werden.

Die Bildfahrpläne des Streckenabschnittes zeigen eine hohe Zugdichte über den gesamten Tag- und Nachtzeitraum.

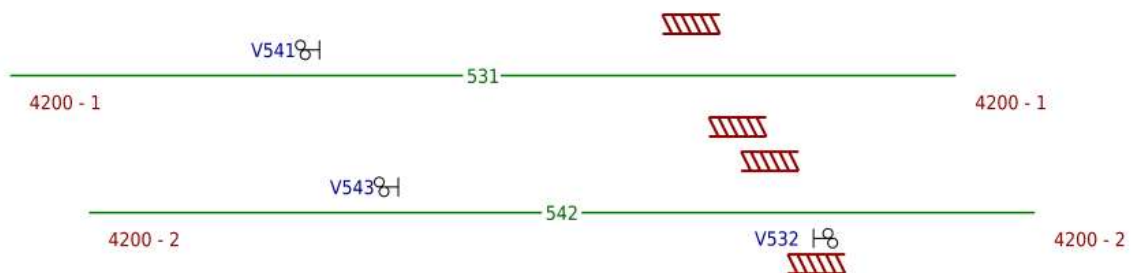


Abbildung 1: Übersichtsskizze TEN-Strecke (aus DB-Infrastrukturregister)

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfinger</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blauem Eintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------



Abbildung 2: Legende (aus DB-Infrastrukturregister)

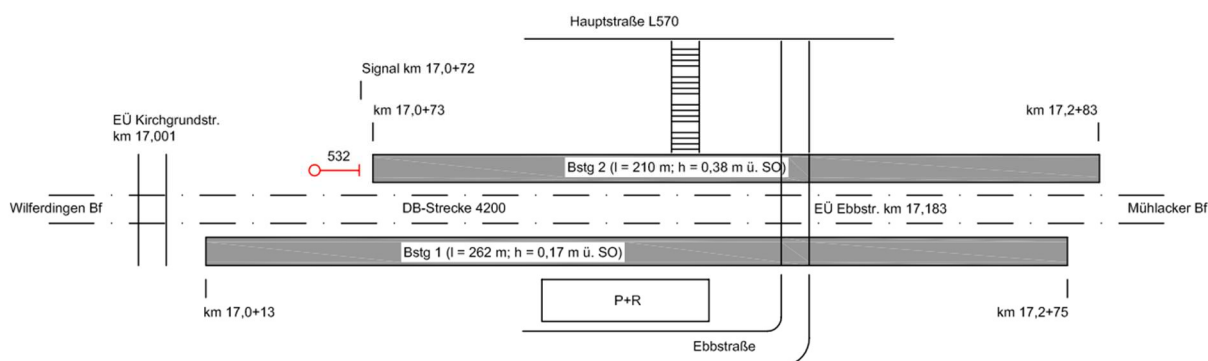


Abbildung 3: Übersichtsskizze Bestand

## 2 Verkehrliche und betriebliche Begründung

Aufgabenträger für den SPNV ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr (VM) sowie durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Die AVG-Stadtbahnlinie S5 verkehrt auf diesem Streckenabschnitt im 30 Minuten-Takt, dieser Grundtakt wird zu Zeiten des Schüler- und Berufsverkehrs mit zusätzlichen Fahrten verdichtet. Das EVU AVG übernimmt die gesamte betriebliche Bedienung des Haltepunktes.

Zum Einsatz kommen auf der S5 ausschließlich mittelflurige Stadtbahnfahrzeuge vom Typ ET 450 (Zweissystem-Stadtbahn) GT8-100D/2-SM oder ET2010 mit Einstiegs- und Fußbodenhöhen von 0,55 m über SO. Diese Fahrzeuge gewährleisten an den entsprechend ausgebauten Bahnsteigen einen niveaugleichen und stufenfreien Zugang. Die Stadtbahnen verkehren derzeit maximal in Zweifachtraktion ( $L_{max} = 75$  m). Allerdings soll der Haltepunkt gemäß Bestellung des Aufgabenträgers NVBW vom 08.07.2014 (nochmals bestätigt mit E-Mail vom 02.03.2022) auf eine Bahnsteiglänge von  $L = 140$  m ausgebaut werden.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

### 3 Einbindung in übergeordnete Planungsgrundsätze

Das Planungsvorhaben deckt sich mit den grundsätzlichen Zielen des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) des Landes Baden-Württemberg vom 08.06.1995, wonach der ÖPNV im gesamten Landesgebiet als eine vollwertige Alternative zum MIV zur Verfügung stehen soll. Dies wird u.a. im Landesentwicklungsplan 2002 von Baden-Württemberg festgehalten.

Auch der Nahverkehrsplan 2021 des Enzkreises und der Stadt Pforzheim sieht den systematischen Umbau von Haltestellen für einen barrierefreien ÖPNV als mittelfristig definierte Zielsetzung und der Stärkung des ÖPNV am Gesamtverkehrsangebot.


Die Neubaumaßnahme entspricht auch den Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2002 des Landes Baden-Württemberg (LEP) den ÖPNV weiter auszubauen um einen möglichst hohen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen zu erreichen.

Des Weiteren fordert der Regionalverband Nordschwarzwald im Katalog von 2008 grundsätzlich die regelmäßig im Schienenpersonenverkehr bedienten Haltepunkte attraktiv auszugestalten und behindertengerechte Zuwegungen zu schaffen.

### 4 Beteiligung der Öffentlichkeit

Das geplante Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit der Gemeinde Kämpfelbach geplant. Die Öffentlichkeit wurde in mehreren Gemeinderatssitzungen über das geplante Vorhaben umfangreich informiert. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben mit Beschluss zu und bevollmächtigte die Gemeindeverwaltung die weiteren formellen Schritte einzuleiten:

- |            |   |
|------------|---|
| 15.10.2018 | GR-Sitzung mit Vorstellung verschiedener Variantenerschließungen auf die Bahnsteige<br>Ergebnis: GR präferiert Rampenlösung |
| 07.12.2020 | GR-Sitzung mit Vorstellung verschiedener Rampenlösungen auf den Bahnsteig 2 (Fahrtrichtung Karlsruhe)                       |
| 18.10.2021 | GR-Sitzung mit Vorstellung der Vorzugslösung<br>Ergebnis: GR-Beschluss für Vorzugsvariante                                  |
| 30.05.2022 | GR-Sitzung mit Vorstellung der Vorplanung<br>GR spricht sich einstimmig für den Projektfortgang aus                         |

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

## 5 Variantenuntersuchung Erschließung Bahnsteige

Der geplanten Erhöhung der Bahnsteige am Hp Bilfingen gingen zahlreiche Variantenuntersuchungen voraus, welche innerhalb des Planungsprozesses entsprechend bewertet und gegeneinander abgewogen wurden um letztendlich daraus die Vorzugsvariante zu entwickeln.

Anmerkung: Der Bahnsteig 1 (Fahrtrichtung Pforzheim) ist bereits heute grundsätzlich stufenfrei an das öffentliche Umfeld angeschlossen.

Für die barrierefreie Erschließung des Bahnsteiges 2 (Fahrtrichtung Karlsruhe) wurden u.a. folgende Hauptvarianten untersucht:

- Rampenanbindung an die Kirchgrundstraße
- Aufzug und Treppe an die Kirchgrundstraße
- Aufzugslösung mit Anbindung an die Hauptstraße
- Aufzug und Treppe an die Ebbstraße
- Aufzüge über die Bahntrasse
- Reisendenübergang (RÜ) über beide Streckengleise

Im Verlauf des Planungsprozesses ergab sich für den Vorhabenträger die Möglichkeit, das Flurstück Nr. 9 zu erwerben. Dieser Erwerb eröffnete weitere vielversprechende Möglichkeiten, den Bahnsteig 2 barrierefrei mit dem öffentlichen Umfeld zu erschließen.

Die Gemeinde präferierte schon frühzeitig die Erschließung des Bahnsteiges 1 mit der Hauptstraße, wie dies bereits heute über die Treppenanlage der Fall ist. Eine Aufzugslösung für Bahnsteig 2 wurde verworfen, da abgesehen von den sehr hohen Investitions- und Betriebskosten u.a. ein beträchtliches Risiko für die mobilitätseingeschränkten Fahrgäste gesehen wurde, da diese bei einem (leider unvermeidbaren – und auch längerfristigen) Defekt der Aufzugstechnik keine Möglichkeit hätten, diesen Bahnsteig auf andere annehmbare Weise stufenfrei zu erreichen bzw. zu verlassen.

Die letztendlich entwickelte Vorzugsvariante erschließt mit einer kombinierten Rampen-/Treppenanlage den Bahnsteig 2 mit der Hauptstraße. Die Rampenanlage wird mit Längsneigungen von max. 8 % hergestellt, der Gemeinderat hat dieser Vorzugslösung zugestimmt. Die Vorzugslösung bietet u.a. die Möglichkeit auch auf der Seite in Fahrtrichtung Karlsruhe P+R/B+R-Stellplätze anbieten zu können.



	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

## 6 Einbindung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Enzkreis

In die Planungen mit eingebunden war auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Frau Rouvière-Petruzzi) sowie das Amt für Nachhaltige Mobilität (Frau Wexel) vom Landratsamt Enzkreis.

## 7 Fachtechnische Einzelplanungen

Siehe Anlage 2 – Bautechnische Beschreibung


## 8 Umwelt

### 8.1 Umweltverträglichkeit, Landschaftsschutz und Denkmalpflege

Die Baumaßnahme der Bahnsteige erstreckt sich größtenteils auf bereits vorhandenen Verkehrsflächen. Der Vorhabenbereich ist geprägt durch intensive verkehrliche Nutzung und hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft bereits vorbelastet. Eine nachhaltige Betroffenheit besonderer Schutzgebiete ist nicht gegeben. Umweltrelevante Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft als auch für das Schutzgut Landschaft sind nicht zu erwarten. Eingriffe in bauliche Denkmäler finden nicht statt.

Dauerhaft verbleibende, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die eine UVP-Pflicht begründen würden, sind durch das geplante Vorhaben insgesamt nicht zu prognostizieren.

Für die Maßnahme wurde eine landschaftspflegerische Begleitplanung erstellt (sh. Anlage 9). Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Beeinträchtigungen nach derzeitigem Kenntnisstand durch die vorgesehenen Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen im rechtlichen Sinne kompensiert werden. Unter Einbeziehung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen V 1 und V 3 führt das Vorhaben nicht zu einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

### 8.1.1 UVP-Pflicht

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Die Vorprüfung liegt in Anlage 9 bei.

### 8.2 Verkehrslärm anlagenbedingt

Die geplante Umbaumaßnahme stellt keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV dar. Dementsprechend besteht aufgrund der AVG-Umbaumaßnahme kein Rechtsanspruch auf Schallschutz.

### 8.3 Baulärm

Der Vorhabenbereich ist durch verkehrliche Nutzung mit Lärmemissionen vorbelastet.

Für das Vorhaben wurde eine Baulärmprognose erstellt (sh. Anhang 10). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit Beeinträchtigungen durch Baulärm zu rechnen ist. Für die Anwohner ergeben sich aus der jeweils vom Fortschritt der Baumaßnahme abhängigen Entfernung der besonders lärmintensiven Tätigkeiten unterschiedliche Geräuschimmissionen. Dies kann gerade beim Rück- und Neubau des Haltepunktes an den Immissionsorten im Nahbereich der Baustelle an einzelnen Tagen höhere Beurteilungspegel ergeben, nämlich genau dann, wenn die Arbeiten in einem Abschnitt unmittelbar vor dem jeweiligen Gebäude stattfinden.

Da die Bauarbeiten von öffentlichem Interesse sind und ohne Richtwertüberschreitungen nicht durchgeführt werden können, kommt eine Stilllegung der Baumaschinen (Nr. 5.2.2. AVV Baulärm) nicht in Betracht. Eine Beschränkung der Betriebszeit ist nicht empfehlenswert, da die Bauzeit wesentlich verlängert würde und die Anwohner hierdurch nicht wesentlich entlastet werden.

Da derzeit in der Prognose keine geeigneten Maßnahmen zur Minimierung der Baulärmeinwirkungen bei verhältnismäßigem Aufwand erkennbar sind, kann den Auswirkungen wie folgt entgegengetreten werden:

- Umfassende Information der Betroffenen über die Baumaßnahmen, die Bauverfahren, die Dauer und die zu erwartenden Lärmeinwirkungen aus dem Baubetrieb.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

- Aufklärung über die Unvermeidbarkeit der Lärmeinwirkungen infolge des geplanten barrierefreien Ausbaus des Haltepunktes und der damit zukünftig für die Anwohner entstehenden Verbesserung der Verkehrssituation.
- Benennung einer Ansprechstelle, an die sich Betroffenen wenden können, wenn sie besondere Probleme durch Lärmeinwirkungen haben.
- Im Beschwerdefall Nachweis der tatsächlich auftretenden Lärmbelastung durch baubegleitende Messungen sowie deren Beurteilung bezüglich der Wirkungen auf Menschen zur Beweissicherung.
- In besonderen Fällen kann auch eine temporäre Unterbringung erheblich Betroffener in von Baulärm unbelasteten örtlichen Beherbergungsstätten in Betracht gezogen werden.

Der Vorhabenträger wird die ausführenden Baufirmen dazu verpflichten, lärm- und erschütterungsarme Bauverfahren und Baugeräte dem Stand der Technik entsprechend einzusetzen, damit Beeinträchtigungen und schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden können. Während der Bauzeit wird der Vorhabenträger gewährleisten, dass die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen“ (AVV Baulärm) beachtet wird.

Die Maßnahme wird vor Ausführung mit der Gemeinde Kämpfelbach intensiv abgestimmt und die Anwohner zur Baumaßnahme informiert.

#### 8.4 Erschütterungen

Umfang und Art der Baustelle, sowie die für den Einsatz notwendigen Baumaschinen, lassen keine nennenswerten Schwingungen und Erschütterungen bei der baulichen Realisierung erwarten. Für die notwendigen Verdichtungsarbeiten werden aufgrund der linienhaften Ausprägung und des Umfangs in den betreffenden Gewerken lediglich übliche Geräte kleinerer Leistung eingesetzt. Sonstige schwingungs- oder erschütterungsrelevante Arbeitsvorgänge sind im Zuge der Realisierung des Haltepunktes nicht vorgesehen.

#### 8.5 Artenschutz

Für das Vorhaben wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (sh. Anlage 9).

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch den geplanten barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Bilfingen weder bei streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch bei europäischen Vogelarten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden, wenn die Rodungs- bzw. Rückschnittarbeiten der Gehölze im Winter außerhalb der Vogelbrutsaison erfolgen und die an die BE-Fläche südlich von Bilfingen angrenzenden geschützten Hecken und Feldgehölze durch Schutzzäune gesichert werden.

### 8.6 Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ und „Wasser“

Für das geplante Vorhaben wurde gem. § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ein Bodenmanagement-/Abfallverwertungskonzept erstellt (sh. Anlage 12).

Der Baugrund wurde von der Fa. IBR Geotechnik GmbH, die Ergebnisse in einem geotechnischen Bericht (sh. Anlage 11) zusammengefasst und bewertet. Zur Erkundung des Baugrundes wurden dazu im Maßnahmenbereich folgende Untersuchungen durchgeführt:

- 3 Handschürfe je Bahnsteig (bis mind. 0,80 m Tiefe)
- Am Bahnsteig Ri Karlsruhe Bohrsondierungen auf 2,5 m bis 5,8 m
- Bereich Bahnsteigverlängerung beidseitig je ein Handschurf mit 2,5 m tiefen Bohrsondierung
- Aus einem weiteren DB-Gutachten stehen beidseitig je 3 Bohrsondierungen mit Sondertiefen zw. 4,2 m und 8,0 m zur Verfügung

Grund- oder Schichtenwasser wurde nicht angetroffen so dass davon auszugehen ist, dass keine Beeinflussung der Baumaßnahme durch das Grundwasser vorliegt.

Im geplanten Eingriffsbereich liegen keine Altlastenverdachtsflächen vor.

Im vorliegenden Fall wurden keine Überschreitungen von Prüfwerten der BBodSchV festgestellt, sodass keine Gefährdung von Schutzgütern zu erkennen ist.

Der vorhandene Boden wurde einer abfallrechtlichen Bewertung unterzogen. In den untersuchten Bodenproben aus den Auffüllungen schwankt der Belastungsgrad zwischen den Ausbauklassen Z0\* und > Z2 nach VwV Boden.

Generell wird bei Erdarbeiten darauf geachtet, dass fremdstoffhaltiges Auffüllungsmaterial im Sinne einer Abfallminimierung sorgfältig von natürlich anstehendem Boden separiert wird.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

Bei einer eventuellen Abfuhr von Bodenmaterialien ist davon auszugehen, dass dieses entsprechend der derzeitigen, von allen Entsorgungsstellen akzeptierten Vorgehensweise in Abhängigkeit der Materialzusammensetzung chargenweise innerhalb des Baugeländes in Haufwerken bereitgestellt werden muss. Die Haufwerke werden dann zur abschließenden, rechtlich verbindlichen Deklaration entsprechend den Richtlinien der LAGA PN 98 beprobt und chemisch-analytisch untersucht. Die Entsorgung des Aushubmaterials erfolgt auf Basis der daraus resultierenden Klassifizierung.

Anhand der Befunde kann auch beurteilt werden, welche Chargen / Haufwerke vor Ort wieder eingebaut werden dürfen (die geotechnische Eignung vorausgesetzt).

Das zu entsorgende Material wird gem. DepV auf Haufwerken zur Entsorgung bereitgestellt. Für die Haufwerke und deren Beprobung werden entsprechende Bereitstellungsflächen eingeplant. Für Haufwerke mit Material Z 2 oder > Z 2 werden diese auf PE-Folie gelagert und abgedeckt, damit ein Schadstoffaustrag unterbunden wird. Aus den Haufwerken werden entsprechende Proben gem. LAGA PN 98 entnommen, anhand derer die maßgebliche Deklaration erfolgen kann.

Des Weiteren wurde ein Bodengutachten speziell zur Gründung der geplanten Bahnsteigbrücke über die Ebbstraße ebenfalls von der Fa. IBR Geotechnik angefertigt (sh. Anlage 11).

## 8.7 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Baumaßnahme wird unter Beachtung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Bodenschutzgesetzes (BBodenSchG) bzw. der Bodenschutzverordnung (BBodenSchV) umgesetzt.

Treib- und Schmierstofflager sowie Wasch- und Reparaturplätze werden so angelegt, dass eine Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers nicht eintreten kann. Lager für Treib- und Schmierstoffe sowie andere wassergefährdende Flüssigkeiten besitzen eine dichte Untergrundbefestigung, mit planmäßigem Gefälle und entwässern in geeignete Auffangeinrichtungen und Abscheideanlagen. Die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt nur in hierfür nachweislich geeigneten Lagerbehältern aus Stahl oder Kunststoff. Ölbindemittel wird beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in ausreichender Menge einsatzbereit vorgehalten.

Die entsprechenden Lager- und Betankungsflächen werden unter Beachtung der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung – AwSV) bei

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

den zuständigen Behörden angemeldet, genehmigt und überprüft. Das Betanken der Arbeitsmaschinen erfolgt eigens auf den hierfür ausgerüsteten Bereichen innerhalb der BE-Flächen.

Die Maßnahme findet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes statt. Ein Eintrag von Schadstoffen in Boden und Grundwasser ist nicht zu erwarten.

## 8.8 Kampfmittel

Für das Vorhaben wurde im Juli 2021 eine Anfrage zur Prüfung auf Kampfmittelverdacht gestellt. Die Luftbildauswertung vom 06.09.2021 hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben. Diese Information kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RA <sub>d</sub>	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blau eintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

## 9 Rechtsangelegenheiten

Vorhabenträger und Antragsteller der Gesamtmaßnahme ist die AVG mbH.

Mit Schreiben der DB Station&Service vom 17.11.2011 wurden die Eigentumsverhältnisse der Haltepunkte auf diesem Streckenabschnitt geklärt, die Bahnsteiganlagen befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum und der Infrastrukturverantwortung der AVG.

Für den barrierefreien Ausbau der NE-Verkehrsanlage des Hp Bilfingen beantragt die AVG mbH das Planrecht nach § 18 AEG i.V.m. § 74 LVwVfG beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Mit der DB Netz AG wird eine Baudurchführungsvereinbarung (BDV) abgeschlossen.

Gemäß Schreiben des EBA vom 18.01.2018 (Az.: 1122-11rei/013-1100#014) zum, ebenfalls an der DB-Strecke 4200 gelegenen und bereits in 2018 realisierten barrierefreien Ausbau des Hp Königsbach, geht die Vorhabenträgerin davon aus, dass auch für den geplanten barrierefreien Ausbau der Station Hp Bilfingen bei sinngemäßer Übernahme der Inhalte des o.g. Schreibens keine Inbetriebnahmegenehmigung (IBN) erforderlich wird.

Weitere Genehmigungen und Freigaben werden im Rahmen der Baudurchführung gemäß den einschlägigen Richtlinien eingeholt.

### 9.1 Grunderwerb

Die Baumaßnahme liegt innerhalb der Gemarkung und Gemeinde Kämpfelbach. Dauerhafter Grunderwerb von Dritten (über bereits heute für die Verkehrsanlage beanspruchte Flächen) wird nicht erforderlich. Die gemeindeeigenen Flurstücke, wie auch das AVG-eigene Flurstück Nr. 9, können prinzipiell als BE-Flächen genutzt werden.

Für die Baustelleneinrichtung (BE), **resp. Arbeitsraum**, wird die temporäre Inanspruchnahme von privaten und gemeindeeigenen Flurstücken erforderlich. Die Inanspruchnahme wird frühzeitig mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abgestimmt. Darüber hinaus **ist eine Eingleisstelle** ~~sind zwei Eingleisstellen~~ vorgesehen, welche durch die Baulogistik bei Bedarf genutzt werden können **kann**. Die ~~Eingleisstellen~~ **Eingleisstelle** ~~befinden~~ **befindet** sich bei ca. Bahn-km 17+5.81. ~~und ca. Bahn-km 17+9.64.~~

Vorübergehender Grunderwerb wird insbesondere im Bereich der geplanten Stützwand im nordwestlichen Bereich des Bahnsteig 2 (Flurstücke Nr. 6, 7, 7/1, 8, 8/2) erforderlich, ~~sowie für Lager- und BE-Flächen im Bereich der südlichsten Eingleisstelle (Flurstücke Nr. 3434, 3435, 3436).~~ Weitere Grundstücksbetroffenheiten sind dem GE-Verzeichnis in Anlage 8a zu entnehmen.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	--	---	-----------

## 10 Kosten und Finanzierung

### 10.1 Kosten

Die gesamten Baukosten der Maßnahme betragen gem. Kostenschätzung (Preisstand 10/2021) **ca. 2,35 Mio. € (netto)**; einschl. Planungs- und Verwaltungskosten ergeben sich Gesamtkosten von geschätzten **ca. 2.80 Mio. € (netto)**.

### 10.2 Finanzierung

Die Projektfinanzierung soll über das Landes-GVFG gesichert werden. Dazu hat die Vorhabenträgerin beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg in 10/2021 die Programmaufnahme mittels Rahmenantrag zur Förderung nach § 2 (2) GVFG sowie Anmeldung zur Aufnahme in das ÖPNV-Programm nach § 5 GVFG eingereicht. Das RP Karlsruhe hat mit Schreiben vom 24.05.2022 die Aufnahme in das ÖPNV-Programm 2022-2026 bestätigt. Der Finanzierungsantrag wird zeitnah eingereicht.

Die durch GVFG-Zuschüsse nicht gedeckten Planungskosten der Lph 1 – 4 übernimmt gemäß Vereinbarung vom Dezember 2018 die Gemeinde Kämpfelbach. Über die weitere Finanzierung der Planungs- und Baukosten (über die Leistungsphase 4 hinaus) wurde mit Datum vom 18.07.2022 eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen.

## 11 Bauzeiten, Baudurchführung und Umbaukonzept

Vor Beginn der vorgesehenen Maßnahmen an den beiden Bahnsteigen ist das Gebäude Nr. 22, Flurstück 9 (AVG-Eigentum), zurück zu bauen sowie das Gelände für die geplanten Arbeiten vorzubereiten. Die bestehende Treppe (auf Flurstück 8/1) bleibt vorerst als Bahnsteigzugang bestehen. Die Maßnahmen des Stationsausbaus sind derzeit für das Jahr 2024 in 3 Abschnitten vorgesehen:

09.03. – 05.04.2024, jeweils täglich 5-21 Uhr;

eingleisige Sperrung (ESP) der Strecke Richtung Mühlacker:

- Bau des Bahnsteigs Richtung Mühlacker (mindestens 80 m)
- Neubau OL-Mast



	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Bilfingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

17.05. – 31.05.2024, durchgehende Totalsperrung (TSP) beider Streckengleise:

- Restarbeiten Bahnsteig Richtung Mühlacker
- Rückbau Bahnsteig Richtung Karlsruhe (von km 17,1+55 – 17,2+82)
- Rückbau OL-Bestandsmasten
- Installation OL-Mehrgleisausleger
- Vorbereitenden Arbeiten und Herstellung Widerlager Bahnsteigbrücke (soweit möglich)
- Vorbereitende Arbeiten Bahnsteig Richtung Karlsruhe;
- Bahnsteigneubau soweit möglich

08.06. – 04.07.2024, jeweils täglich 5-21 Uhr:

eingleisige Sperrung der Strecke Richtung Karlsruhe:

- Rückbau Bestandstreppe
- Restlicher Rückbau und Neubau Bahnsteig Richtung Karlsruhe
- Herstellung eines temporären Bahnsteigzugangs

Ab 05.07.2024 – Fertigstellung

- Restarbeiten am Bahnsteig außerhalb des Gefahrenbereichs (z.B. Montage Geländer)
- Herstellung des neuen Treppen- und Rampenzugangs  
(Bahnsteigzugang muss jederzeit möglich sein)

Die Bauphasen bzw. die Gleis-Sperrpausen werden weiterhin mit der DB Netz AG im Rahmen der weiteren baubetrieblichen Prozesse abgestimmt.

Grundsätzlich werden die Bauzeiten insbesondere die lärmintensiven Bautätigkeiten so festgelegt, dass Behinderungen und Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer und Anwohner durch Sperrungen, Umleitungen, Baulärm, und Staub möglichst minimiert werden.


Durch die DB Netz AG erfolgen zeitgleich zu dieser Baumaßnahme der Neubau der EÜ Kirchgrundstraße sowie eine Sanierung des Ersinger Tunnels.

Ein detaillierterer Bauablauf inkl. Baulogistik wird im Rahmen der weiteren Planungen ausgearbeitet.

	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2-PL/RAd	<b>Barrierefreier Ausbau Hp Biflingen</b> Bahn-km 17,1+00 AVG-Str.-Nr. 94200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker Genehmigungsplanung nach § 18 AEG <b>Erläuterungsbericht</b> Deckblatt mit Blaeintrag	Anlage 1a
---	---	---	-----------

Aufgestellt:

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
 Karlsruhe, den ~~10.01.~~30.08.2023



Dipl.-Ing. (FH) R. Adam  
 Planungsabteilung

Gesehen:



Katharina Dieterle  
 Leitung Planungsabteilung (A2-PL)



Patrick Prestel  
 Eisenbahnbetriebsleiter